

Ordnungsamt Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gewerbelegitimationskarte beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296 - 4310
Fax: (030) 90296 - 4309
E-Mail: ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00-13.00
Donnerstag: 14.00-17.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Fr. 06.00-21:30 Uhr
Oktober - April
....Sa. und So. 08.00-15:30 Uhr
Mai - September
....Sa. und So. 11.00-18:30 Uhr

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56
- 0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)
256, 294, N56
- 0.3km [Leuenberger Str.](#)
294

Tram

- 0.2km [Oberseestr.](#)

M5

0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)

M5

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

27, M5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Gewerbelegitimationskarte beantragen

Wenn Sie in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland unternehmerisch tätig sind, können Sie sich eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen. Die Gewerbelegitimationskarte benötigen Sie z.B. bei einer Tätigkeit als Handelsvertreter im Ausland.

Für die Anerkennung der Gewerbelegitimationskarte im Ausland kann keine Gewähr übernommen werden.

Verfahrensablauf:

1. Sie beantragen die Gewerbelegitimationskarte bei der zuständigen Behörde.
2. Die Behörde prüft Ihren Antrag und Ihre persönliche Zuverlässigkeit.
3. Die Karte wird Ihnen nach Zahlung der Verwaltungsgebühr ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Angemeldetes Gewerbe**
Sie müssen ein Gewerbe in Berlin betreiben.
- **Persönliche Zuverlässigkeit**
Sie müssen persönlich zuverlässig sein und diese mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
Der Antrag kann formlos in Textform gestellt werden. Neben den persönlichen Angaben zur Person werden auch Angaben zur beabsichtigte Tätigkeit und dem Zielland benötigt.
- **Personaldokument**
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.

Gebühren

40,00 bis 500,00 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 55 b Abs. 2 - Gewerbelegitimationskarte**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55b.html)
- **Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.